

peuten, Mainz 1890; Conybeare, Philo about the contemplative life, critically edited with a defence of its genuineness, Oxford 1895 [vgl. dazu Rhein. Museum für Philologie, N. F. LI, 157 ff.]; Drummond, in The Jewish Quarterly Review VIII [1895], 155 ff.; E. Schürer, in der Theolog. Literaturzeitung 1895, 385 ff. 603 f. [gegen die Echtheit]; Derl., Gesch. des jüd. Volkes im Zeitalter Jesu Christi III, 3. Aufl., Leipzig 1898, 585 ff.; P. Wendland, Die Therapeuten, in den Jahrbüchern f. class. Philol., XXII Supplementband 1896, 693 ff.; G. Krüger, in der Münchener Allgem. Zeitung 1896, Beilage 111, 1 f.) [Zed.]

Theraphim, s. Fettschismus IV, 1454 ff.

Theresa, die hl., s. Theresia.

Thersa (תֶּרְסָא; Lagarde, Onom. 21, 7 ἄδο-
xούσα), im A. T. 1. Personennamen: eine der fünf Töchter des Galaaditers Salphaad (Num. 26, 33. Jos. 17, 9). — 2. Ortsname: eine der alten canaanitischen Städte, deren 31 Könige von Josue unterworfen wurden (Jos. 12, 24), von Jeroboam I. bis auf Amri Residenz der israelitischen Könige (8 Rdn. 14, 17; 16, 23). Hier erschlug der Rettergeneral Zambri den israelitischen König Ela, um sich auf seinen Thron zu setzen; nach wenigen Tagen aber ward die Stadt von Amri belagert und eingenommen, und Zambri verbrannte sich selbst mit seinem Palast (8 Rdn. 16, 9 ff.). Noch einmal wird Thersa als Sitz der Verschwörung Manahems genannt, welche Selum den Tod und ihm die Königswürde brachte (4 Rdn. 15, 14 ff.). Thersa war weit berühmt wegen seiner malerischen Lage und wird neben Jerusalem als Vorbild weiblicher Schönheit im hohen Maße erwähnt (6, 4 hebr.). Die mittelalterlichen Reisenden verlegen die Stadt 3 Meilen östlich von Samaria; die neueren Identificationen bleiben zweifelhaft. (Vgl. Robinson, Paläst. III, Halle 1842, 880; Guérin, Descript. de la Palestine. Sam. I, Paris 1874, 365 ss.; Pal. Expl. Fund 1877, 25.) [Raulen.]

Thesaurus mit und ohne den Zusatz ecclesiae oder meritorum ist die gebräuchliche theologische Bezeichnung für den Schatz, welchen die Kirche in den Genußthunungen Christi und der Heiligen besitzt und bei der Verleihung von Ablässen verwaltet. Der Ausdruck thesaurus in ähnlicher Bedeutung findet sich schon frühe; bereits Origenes (In Num. Hom. 10, 2) spricht von den thesauri des Herrn, welche aus den Leiden der Martyrer bestehen. In seiner jetzigen bestimmten Bedeutung ist das Wort aber wohl zuerst von Alexander von Hales (De sac. q. 23, memb. 3) gebraucht. Das Wesen des thesaurus hat Clemens VI. in der Jubiläumshulle von 1350 (f. c. 2, Extr. oo. 5, 9) folgendermaßen gekennzeichnet: „Als der eingeborene Sohn Gottes auf dem Aulare des Kreuzes sich für uns aufopfert, hat er nicht bloß einen Tropfen seines Blutes, der doch wegen seiner Vereinigung mit dem gött-

lichen Worte hinreichend gewesen wäre, sondern gleichsam einen Strom vergossen. Wie groß muß also, sollte anders eine so erbarmungsvolle Hingabe nicht vergeblich und fruchtlos bleiben, der Schatz sein, den er seiner streitenden Kirche dadurch erworben hat! Zu diesem überreichen Schätze treten noch hinzu die Verdienste der seligen Gottesmutter und aller Auserwählten vom ersten Gerechten bis zum letzten. Eine Erschöpfung oder Verminderung desselben ist nicht zu befürchten, sowohl wegen der Unendlichkeit der Verdienste Christi als auch deshalb, weil der Schatz selbst um so mehr anwächst, je größer die Zahl derer ist, die durch seine Anwendung zur Gerechtigkeit geführt werden. Diesen Schatz hat Christus durch den hl. Petrus, den Schlüsselträger, und dessen Nachfolger, seine Stellvertreter auf Erden, der Kirche anvertraut, damit sie ihn zum Heile der Gläubigen verwalte und aus demselben denen, die in Reue ihre Sünden gebeichtet haben, sühnen oder theilweisen Nachlass der zeitlichen Sündenstrafen zuwende.“ — In diesen Worten ist die doppelte Wahrheit ausgesprochen, daß es einen thesaurus in der Kirche gibt, und daß die Kirche die Macht hat, ihn zu verwenden. Hier ist vor Allem der erste Satz näher zu erklären, während der zweite im Art. Ablass I, 97 f. erläutert ist.

Die Wahrheit von der Möglichkeit und Wirklichkeit eines thesaurus stützt sich auf die Lehre von der Gemeinschaft der Heiligen und von der stellvertretenden Genußthung. Jene besagt (vgl. d. Art. Heilige V, 1621), daß wie die Menschen in der natürlichen Ordnung nach Gottes Willen eine Gemeinschaft bilden, so und noch weit mehr in der übernatürlichen des Glaubens und der Gnade. „Wir viele sind Ein Leib in Christo, einzeln aber unter einander Glieder“ (Röm. 12, 5). Hieraus ergibt sich auch eine Gemeinschaftlichkeit der Güter und guten Werke: Jeder trägt durch seine Gebete und seine guten Handlungen zum Wohle des ganzen mystischen Leibes der Kirche und jedes einzelnen Gliedes bei; und jedes Glied ist befähigt, vom Ganzen zu empfangen. Die stellvertretende Genußthung (vgl. d. Art. Erlösung IV, 808 ff.) besteht darin, daß Einer für den Andern insbesondere für die der göttlichen Gerechtigkeit zu leistenden Strafen Sühne entrichtet. Jedes gute Werk des Gerechten hat nämlich einen doppelten Werth: den des Verdienstes (s. d. Art.) und den der Genußthung (s. d. Art.) oder Sühne. Das gute Werk ist verdienstlich, insofern es in sich gut und von Gott zur Belohnung hingeordnet wird; es ist sühnend, insofern es, was in der gegenwärtigen Ordnung bei jedem Tugendwerke in etwa der Fall ist, mit Mühe und Abtödtung verbunden ist. Nun kann ein gutes Werk, soweit es verdienstlich ist, keinem Andern zugewendet werden; denn das Verdienst der guten Handlung gehört nothwendig dem, der sie vollbringt. Wohl aber kann die Genußthung, d. h. die Entrichtung einer Strafe oder Abtragung